

**Zeitschrift:** Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

**Herausgeber:** Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (2008)

**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** Rezensionen

**Autor:** Jäger, Georg / Germann, Georg / Sulser, Verena

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Rezensionen

---

## **Verfassungsfrage: der «Sonderfall Graubünden»**

Christian Rathgeb, Martin Bundi. Graubünden zwischen Integration und Isolation. Südostschweiz Buchverlag, Chur/Glarus/Zürich, 2006. 88 Seiten. ISBN 978-3-905688-10-8.

Diese Besprechung möchte auf eine kleine, lesenwerte Schrift aufmerksam machen, die 2006 anlässlich der «Sessiun» der eidgenössischen Räte in Flims erschienen ist und als Gabe an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier gedacht war. Die Broschüre behandelt die Verfassungsentwicklung Graubündens seit 2003 und bietet im zweiten Teil einen Abriss der Bündner «Aussenpolitik» seit dem Freistaat unter dem Titel: Die Aussenbeziehungen des Standes Graubünden. Beide Themen, Verfassung und Aussenbeziehungen, markieren Eigenständigkeit und Souveränität und den »Sonderfall Graubünden«, behandeln aber auch Fragen der Integration des Kantons in die Schweiz.

Christian Rathgeb schildert im ersten Teil die Verfassungsentwicklung in einem konzisen Überblick über die Revisionen der Kantonsverfassung seit 1800, der auf einer umfassenden Kenntnis der Literatur und der massgebenden Rechtsquellen beruht. Der Beitrag zeigt einleitend die Offenheit einiger Vertreter der Bündner Führungsschicht gegenüber dem Gedankengut der französischen Aufklärung und der Revolution. In Bünden war der führende Vertreter der politischen Aufklärung Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), an dessen Wirken zu Recht wieder erinnert wird. Der Gedanke des individualistischen Rechtsstaats und ein zentralistisches Denken waren von der Helvetik bis zur Verfassungsrevision von 1892 wirksam. So vermittelt die kurze Broschüre durchaus auch grundsätzliche Einsichten oder erinnert an Figuren, deren Tätigkeit heute kaum mehr bekannt ist. Denn wer kennt heute noch Florian Gengel (1834–1905), den Redaktor am Berner *Bund*, den der Verfassungsrechtler Alfred Kölz als den bedeutendsten Theoretiker der Referendumsdemokratie in der Schweiz bezeichnet hat. Gengel war ein Vordenker der halbdirekten Demokratie, wie sie sich nach 1869 (Zürcher Kantonsverfassung) in den meisten Kantonen und im Bund (ab 1874) im Rahmen der demokratischen Bewegung durchsetzte.



Rathgeb zeichnet aber auch die andere, eher wirksamere Seite der Bündner Verfassungsdiskussionen nach. Am Beispiel des glücklicherweise durch den Bund nicht gewährleisteten Verfassungsentwurfs von 1853 wird verdeutlicht, wie die beharrenden Kräfte in nicht uneigennütziger Weise immer wieder die Ausgestaltung der Verfassungsordnung beeinflussten. Im «Eldorado des Föderalismus» (Wilhelm Oechsli) waren im besten Fall teilweise substantielle Kompromisse möglich, was etwa die Gebietseinteilung von 1851 mit ihren langfristigen, fragwürdigen Auswirkungen bis zu den heutigen Gemeindefusionsversuchen verdeutlicht. So bezeichnete Eduard His denn auch die Kantonsverfassung von 1854 nach dem zweiten Anlauf als «einen gewissen Fortschritt des Liberalismus», der aber nur zustande kam, weil Graubünden sich keine Ordnung geben durfte, die im Widerspruch zur Bundesverfassung von 1848 stand. Bestenfalls einen «gewissen Fortschritt» sieht Rathgeb auch in der neuen Kantonsverfassung von 2003, deren Vorteile, aber auch deren erhebliche Mängel offen und kritisch auf den Punkt gebracht werden. Die «blosse Nachführung» scheint ihm für die «vielseitigen Herausforderungen einer weltoffenen, multikulturellen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts nicht gerüstet» zu sein. Rathgeb weist zu Recht darauf hin, dass Graubündens Anpassungen an die Erfordernisse der Zeit auf der Ebene der Verfassung entweder von aussen aufgezwungen wurden (Napoleon, Zwang zur Anpassung an die Bundesverfassung von 1848) oder im Nachvollzug an kantonale Verfassungsrevisionen in der übrigen Schweiz (1892 und 2003) erfolgten. Es wäre interessant, den Ursachen dieses Verfassungskonservativismus einmal vertieft nachzugehen in einem Kanton, der wirtschaftlich und gesellschaftlich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts äusseren Einflüssen offen und durchaus nicht beharrend gegenübersteht.

Martin Bundi bietet im zweiten Teil der Broschüre einen Überblick über die «Aussenbeziehungen» des Freistaats der Drei Bünde und des Kantons Graubünden, wobei vorwiegend die Beziehungen zum Bund und die Wirksamkeit bündnerischer Politiker in der Bundespolitik dargestellt werden. Am Ende erörtert der Beitrag auch die Möglichkeiten der heutigen Kantone, eigenständig eine nachbarschaftliche «Aussenpolitik» zu betreiben. Bundi sieht den Freistaat im Sinne von Liver als «Subjekt des Völkerrechts», das als souveräner Staat agierte, eigene Aussenbeziehungen unterhielt und gesetzgeberisch autonom war. Allerdings war es das «Unvermögen des Staates, Verfassung und Gesetze rechtzeitig den neuen Erfordernissen der Zeit anzupassen», das vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend zu Problemen führte.

Bundi betont den demokratischen Charakter des Freistaates und weist mit Nachdruck auf die relative Religionsfreiheit seit 1526 und auf die Toleranz gegenüber Glaubensflüchtlingen hin, die für ihn einen Hauptcharakterzug dieses strukturell nur rudimentär ausgestatteten Staatswesens ausmachten. In der Person des Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) verdeutlicht auch Bundi den Widerspruch zwischen fortschrittlichem Denken in Fragen der wirtschaftlichen Modernisierung und der Bildung und gleichzeitig einer geradezu reaktionären Gesinnung in politischen und vor allem verfassungsrechtlichen Fragen. Bundi zeigt in der Folge, wie Rathgeb, das Wirken der «Patrioten» (Glückwunschadresse an die Nationalversammlung in Paris 1790 durch 54 «Patrioten», Ergebenheitsadresse des Grossen Rates an Napoleon 1803) und schildert die Verfassungs- und Integrationsbemühungen bis zur Bundesverfassung. Besondere Beachtung findet in Bundis Kapitel der Beitrag der Bündner an die Bemühungen der Friedensförderung (Gian Tönduri) im 19. Jahrhundert und an die Aussenpolitik der Schweiz seit dem Ersten Weltkrieg. Bundi beschreibt die Bedeutung Bundesrat Calonders und von Leonhard Ragaz für den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund, aber auch Calonders Einfluss auf die Verbreitung des Völkerbundgedankens in Graubünden und in der Schweiz. In diesem Zusammenhang steht auch die Diskussion um die Neutralitätspolitik der Schweiz, an der sich bis heute in den Grundsätzen wenig geändert hat. Kritisch beleuchtet Bundi im letzten Teil die Praxis der kantonalen Fremdenpolizei heute, und er zieht den Vergleich zur humanen Haltung der Bündner Behörden (Regierungsrat Luigi Albrecht und Departementssekretär Anton Bühler), die sich in einer ungleich schwierigeren Zeit der Nachbarschaft von Nazis und Faschisten mutig der unmenschlichen offiziellen Flüchtlingspolitik des Bundesrates und Heinrich Rothmunds widersetzen.

Trotz des knappen Umfangs vermittelt die Broschüre von Christian Rathgeb und Martin Bundi zahlreiche Informationen zur Frage der Verfassungsentwicklung und der «Aussenpolitik», wenn sich auch das zweite Sachgebiet im Fall eines Kantons schwer abgrenzen und definieren lässt. Sehr lobenswert ist die Bereitschaft bei den Autoren, unverblümmt und akzentuiert und auf einer soliden historischen Argumentationsbasis ihre Meinung zu äussern und damit die Leserschaft zu eigenen Gedanken, zur Zustimmung und zum Widerspruch, anzuregen. Graubünden braucht weiterhin eine Verfassungsdiskussion, die vorliegende kleine Schrift liefert historische Argumente dafür.

Georg Jäger

## Die Sprecherhäuser in Luzein

Florian Hitz, Ludmila Seifert-Uherkovich. Die Sprecherhäuser in Luzein. Baudenkmäler als Zeugen von Familien- und Regionalgeschichte. Punktum, Zürich, 2008. 236 Seiten, zahlreiche Illustrationen. ISBN 978-3-9523577-2-9.

Ein überaus seriöses Buch, das durch Sorgfalt und Erfindungslust der Gestaltung (Benedict Flüeler) einladend daherkommt, aber auch im Inhalt keineswegs langweilig ist. 35 farbig wiedergegebene Porträts, durch Nummern mit den aktualisierten Stammatafeln der adligen Zweige und Äste der von Sprecher verbunden (Farbfotos von Menga von Sprecher) und die schwarz-weißen Architekturfotos von Heinrich Helfenstein, 17 Tafeln neben vielen eingestreuten Bildern, bieten dem Auge Schaulust.

Das nördlichste der Graubündner Täler, das Prättigau, zeichnet sich durch sonnenreiche Flanken aus, an denen locker gebaute Dörfer liegen. Zu diesen gehört Luzein, mit einer Filialkirche, die, 1222 erwähnt, 1487 weitgehend neu gebaut wurde. Der Stammvater der Luzeiner Sprecher, Andreas, wurde 1590 hier ansässig. Fünf Jahre danach war er bereits Landammann der Gerichtsgemeinde Castels.

Florian Hitz, ein modern geschulter, aus dem Prättigau stammender Historiker, führt gewandt und facettenreich in die Geschichte der im 16. Jahrhundert aus dem Bauern- in den Adelstand erhobenen Bündner Familie ein, die allein in Luzein im Verlauf von wenig mehr als 150 Jahren sechs stattliche Häuser gebaut hat. Damit erschöpft sich die Demonstration ihres Führungsanspruchs im Prättigau und in Bünden keineswegs.

Die Luzeiner Sprecherhäuser sind das Thema der Kunsthistorikerin Ludmila Seifert-Uherkovich. Es geht darum, die von Erwin Poeschel in den drei Bänden der Reihe *Das Bürgerhaus in der Schweiz* erarbeiteten und im *Kunstdenkmäler*-Werk wiederholten typologischen Ergebnisse im Licht der neuern Hausforschung zu überprüfen; diese wird u. a. durch die freilich personengeschichtlich motivierte Studie über die Bündner Herrenhäuser des 17. Jahrhunderts von Silvio Färber im *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden* (1994) vertreten. Die Verfasserin folgt dabei der vorgezeichneten Spur von einem aus Kanthölzern gefügten und teilweise ummauerten Bauernhaustypus zum mehrgeschossigen, beinahe städtischen «Aristokratenhaus» und vergisst auch die Vorlagenwerke eines Furttenbach nicht (S. 153). Die Hauptgewichte liegen aber auf den Vergleichen über



ganz Graubünden hinweg und auf der sorgfältigen Einordnung der Luzeiner Sprecherhäuser und ihrer Umbauten. Willkommen ist der von Mathias Seifert verfasste Exkurs über die bauarchäologischen Untersuchungen am sogenannten Grosshaus im Jahre 2005, deren Ergebnisse hier erstmals publiziert werden.

Ein initiativer Verlag hat in dem aktiven Bündner Forschungsmilieu Autoren gefunden, mit denen sich ein schönes, einem größeren Leserkreis zugedachtes Buch machen liess.

Georg Germann

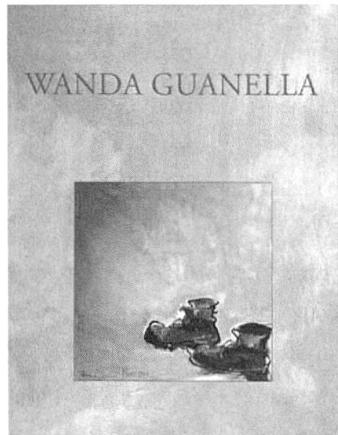
Die Rezension wurde erstmals veröffentlicht in: Kunst + Architektur in der Schweiz, 59. Jg., 2008, Heft 4, S. 50.

## **Wanda Guanella – das Porträt als Bekenntnis zur menschlichen Natur**

Mirella Carbone, Marcella Maier. Wanda Guanella. Galleria Curtins, St. Moritz, 2008. 176 Seiten, Illustrationen. ISBN 978-3-952-3167-1-9.

Die 1944 in Chiavenna geborene Künstlerin Wanda Guanella, eine Meisterin des Porträts, die nicht zufällig die Talschaften Engadin und Bergell mit den Künstlerfamilien Giacometti und Segantini, mit Varlin und Ponziano Togni teilt, wird erstmals in einer umfassenden Monografie gewürdigt. Die über 130 darin enthaltenen farbigen Abbildungen führen dank dem hohen Reproduktionsstandard und dem beachtlichen Format der Monografie gut ins Werk der Künstlerin ein und werden auch den Kenner und Liebhaber der grossformatigen Originale nicht enttäuschen.

Der Bildband *Wanda Guanella*, erschienen anlässlich einer Retrospektive in der Galleria Curtins, St. Moritz, präsentiert sich nach einem ersten, der Interdependenz von Vita und Werk gewidmeten Teil, als thematisch gegliederte Monografie. Die sich in frühen Kinderjahren bemerkbar machende gestalterische Begabung, die bescheidenen Mittel der Eltern, die Saisonstelle im Engadin, die wegweisend war für das künftige Familienleben und zugleich Türen hin zur Kunst öffnete, sowie die Etablierung als Künstlerin werden von der St. Moritzer Publizistin Marcella Maier, einer profunden Kennerin von Werk und Person Gunellas, erhellt. Die Hauptautorin, Mirella Carbone, als engagierte Kulturschaffende mit einer Affinität zur bildenden Kunst bekannt, tut der klassischen Kunstkritik Genüge und sprengt sie doch: Über die Materialität und Textur, Strichführung und Tonalität, über die gesamte Bildkomposition und den Entstehungskontext hinaus behauptet auch die Betrachter-Subjektivität ihr Recht. Die genuine Kraft eines Kunstwerks kann, das ist nichts Neues, ohne die Idee der Subjektivität nicht verstanden werden; dass ein Kunstwerk aber erst zu seiner Vitalität findet, wenn die Subjektivität als Interaktion zwischen Künstler und Werk auf der einen und dem Rezipienten oder Betrachter auf der andern Seite verstanden wird, davon erzählen die Bildkommentare Carbones. Sie insistiert auf der Einblendung der sinnlichen Komponente im Sinne Umberto Ecos, d. h. der «Dialektik zwischen dem Werk und der Erfahrung, die ich damit mache [...] Und das einzige Mittel, das ich besitze, um das Werk zu beurteilen, ist eben diese Entsprechung zwischen meinen Rezeptionsmöglichkeiten und den bei der Gestaltung von seinem Schöpfer implizit manifestierten Intentionen.» (*Das*



*offene Kunstwerk*, 1977). Der Leser und Betrachter der Monografie wird durch die kompetente Sach- und Hintergrundinformation kognitiv in die Lage versetzt und durch die bewusst zugelassene Subjektivität der Kommentatorin dazu inspiriert, an der Auseinandersetzung mit dem Werk kreativ und mit dem Mut, die eigene subjektive Wahrnehmung einzubringen, teilzunehmen.

Das Porträt, von Guanella selbst einmal als ihr «Glaubensbekennnis» (S. 137) bezeichnet, und die Spezialform des Selbstporträts stehen im Fokus der Publikation. Vertreten sind stark mit Abstraktion und Reduktion arbeitende Porträts wie etwa das *Trinkgelage/Sbevazzata*, in dem sich der Hell-Dunkel-Kontrast durch das horizontal die Bildfläche aufbrechende, ins Schwarze spielende Band stark macht. In anderen Porträtgruppen scheint sich alles der Linie und damit dem Zeichnerischen unterzuordnen (z. B. *Ein Mann auf der Strasse/Un uomo sulla strada*) oder es werden die beinahe monochromen Grautöne zum bestimmenden Faktor (z. B. *Indro Montanelli*). Zur thematischen Bandbreite gehören neben den Selbstporträts Sujets der Mutter und der eigenen Kinder, Darstellungen von Menschen, denen die traditionellen Lebensweisen der Bergeller Heimat in Gesicht und Händen eingeschrieben sind (z. B. *Maria di Savogno*), und nicht zuletzt die Porträts vieler Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Die auf dem Cover abgebildeten *Schuhe/Scarpe* figurieren interessanterweise im Kapitel Porträts im Anschluss an die Gemälde der Mutter. Die an Van Goghs *Schuhe mit Schnürsenkeln* gemahnenden *Schuhe* verweisen, so Carbone, als «Objekt-Porträt» auf den Vater, den früh verstorbenen Schuster, der sich Guanella weniger als Körperlichkeit, umso mehr aber als Seelenverwandter mit dem gleichen Bedürfnis nach Aufbruch und gleichermassen auf der Suche nach neuen Wegen eingeprägt hat.

Die Bedeutung der Hände unterstreicht Carbone am Beispiel verschiedenster Bilder: Im Bemühen, «die wahre Identität des Menschen heraus[zu]finden und dar[zu]stellen» (S. 20), konzentriere sich Guanella neben den Gesichtern auf die Hände, die sie nicht selten in den Vordergrund rückt, so dass sie in ihrer wuchtigen Strichführung und enormen Dimension aus dem zweidimensionalen Rahmen auszubrechen scheinen. Die Künstlerin selbst attestiert den Händen, zusammen mit den Gesichtern und den oft skizzenhaften Körpern, grosse Symbolkraft: «[D]ie ganze Natur ist in den Gesichtern, den Händen, der skelettartigen Struktur meiner Porträts. Man muss sie nur suchen» (S. 148).

Am Porträt, dem über Jahrzehnte bevorzugten Sujet Gunellas, zeigen Maier und Carbone die Parallelen zwischen Künstlersujet

und privatem Leben. In ihren Ausführungen wird plausibel, dass die persönliche Auseinandersetzung mit dem menschlichen Gegenüber, ob es sich nun um Vater und Mutter, die eigenen Kinder, den kranken Bruder oder behinderte Menschen handelt, auf der Ebene des Porträts eine Entsprechung findet. Im Bildband wird deutlich, wie treffsicher Guanella die unterschiedlichsten Temperaturen und Charaktere erfasst. Selbst dort, wo die scheinbar in rasantem Erzählduktus hingeworfenen Figuren nebenbei auch vom humoristischen Reiz der Karikatur zehren, lassen sie nie vergessen, dass sie eingebettet sind in ein auf die Künstlerpersönlichkeit rekurrierendes, liebevoll-umfassendes Verständnis für das Menschliche und Kreatürliche. Letzteres kristallisiert sich in den Texten von Carbone und Maier aufs Schönste heraus; das spielerische Liebäugeln mit Elementen aber, die dem Karikaturistischen verwandt sind, kommt zu kurz.

Die Landschaften Guanellas, meist jüngeren Datums, bilden den Abschluss des Buches. Dass Guanella selbst diesen Bildern die Rolle zuweist, «das Sichtbare zu übersteigen» und «über das Wahrnehmbare, über das Sinnliche» (S. 150) hinauszugehen, leugnet die Tatsache nicht, dass das Engadin und das Bergell als prägende Umgebungen in der Bildwelt ihre je eigene Charakteristik bewahren. In dieser in die malerische Abstraktion vertieften Schaffensphase behaupten sich entweder die Horizontale der Hochebene oder die aufgesplitterten Flächen schroffer, fast senkrecht abfallender Bergflanken.

In der Monografie zeigt sich Guanella als dem Menschen und den zwischenmenschlichen Beziehungen zugewandte Künstlerin; selbst in den Kapiteln über ihre *sakralen Werke* und die *Werke am Bau* bleibt sie die Suchende nach dem Menschen und dem Menschlichen. Die in den letzten Jahren entstandenen Landschaften aber zeigen eine neue Dimension, in der der Mensch keinen Platz mehr findet. Es spricht für die Publikation, die eine klare Schwerpunktsetzung verfolgt, dass die Landschaftsmalerei Guanellas als Ausblick gewürdigt, nicht aber umfassend besprochen wird.

Die Publikation empfiehlt sich nicht nur Kennern Guanellas, sondern allen, die Freude am Porträt haben und mit Lust auf grosszügig konzipierten Bildflächen die in Gesichtern und Händen eingravierten Geschichten lesen, jene von Eltern und Kindern, jene von Menschen, die ihre Integrität in einem vormodernen Leben der Entzagung gewonnen haben und jene von Personen, die sich als weltliche oder geistliche Kapazität einen Namen gemacht haben.